



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 20. März 2020

Seite 1 von 2

An

Alle Bezirksregierungen Nordrhein-Westfalen  
An die Träger von arbeitspolitischen Fördermaßnahmen des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen II1  
bei Antwort bitte angeben

Daniel Jansen  
Telefon 0211 855-3388  
Telefax 0211 855-  
daniel.jansen@mags.nrw.de

### **Information zum Umgang mit den Auswirkungen verschiedener Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus auf die Umsetzung arbeitspolitischer Programme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erlasse des MAGS zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus vom 15.03.2020, 17.03.2020 und 18.03.2020 wirken sich auf die Umsetzung von arbeits- und sozialpolitischen Maßnahmen aus, die durch das MAGS gefördert werden.

Dabei sind insbesondere die Projektträger unmittelbar betroffen und gefordert, unter diesen schwierigen Bedingungen Wege zu finden, die laufenden Projekte zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Das MAGS und die Bezirksregierungen werden die Projektträger durch folgende Maßnahmen unterstützen:

- Liquidität: Die Mittelanforderungen der Träger zum 15. Mai 2020 können wie geplant erfolgen und werden entsprechend bedient. Die Prüfung der Mittelverwendung erfolgt erst mit der Zwischen- bzw. Verwendungsnachweisprüfung.
- Zeitliche Flexibilität: In der Regel kann der Durchführungszeitraum für Projekte kostenneutral bis zum 31.12.2022 verlängert werden. Projekte können somit wie geplant, nur zeitlich verschoben durchgeführt werden.
- Flexibilität in der Umsetzung: Das MAGS hat ein Interesse daran, dass Angebote für die Adressaten der Arbeitspolitik nicht eingestellt,

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

sondern telefonisch oder über die Möglichkeiten des Internet aufrecht erhalten, aufgebaut und weiter entwickelt werden. Daher werden entsprechende Aktivitäten im Rahmen der jeweiligen Zuwendungsbescheide abrechenbar sein. Nähere Informationen dazu sind unter [www.mags.nrw/esf-zuwendung](http://www.mags.nrw/esf-zuwendung) bereitgestellt.

Die Projektträger müssen für sich entscheiden, ob Verschiebungen, Anpassungen oder Absagen von Aktivitäten der Projektumsetzung am besten gerecht werden. Dies gilt auch für die Frage ob und in welcher Weise Kurzarbeitergeld oder andere staatliche Unterstützungsangebote genutzt werden. Bei diesen Entscheidungen sind die Anordnungen der zuständigen staatlichen Stellen (auf kommunaler Ebene in der Regel die Gesundheitsämter, im Übrigen landesweite Regelungen durch die Landesregierungen) zu beachten. Die Projektträger teilen ggf. den Bezirksregierungen Anpassungen der Projektumsetzung in Form einer Änderungsmitteilung samt kurzer Begründung mit (per eMail) und nehmen diese in die Sachberichte zum Projekt auf.

Diese Regelung ist zunächst bis zum 19. April 2020 befristet. Sofern aufgrund sich verändernder Entwicklungen eine Neubewertung der Situation erforderlich ist, werden entsprechende Informationen zum frühestmöglichen Zeitpunkt bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christina Ramb

Abteilungsleiterin Arbeit und Qualifizierung